

## Jugend nicht ausgrenzen

**Der DGB lehnt Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn ab. Weder für die unter 18-Jährigen noch für Langzeitarbeitslose seien Sonderregelungen gerechtfertigt.**

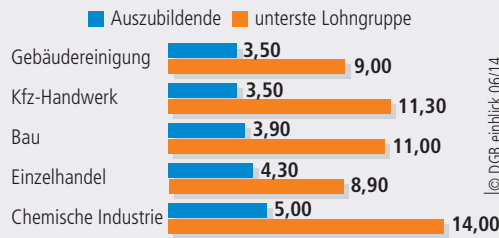
**Mindestlohn.** Die Altersgrenze ist auch ein Streitpunkt innerhalb der Koalitionspartner. Nicht 18, lieber 21 oder gar 23 Jahre sollten die BezieherInnen des gesetzlichen Mindestlohns mindestens alt sein, fordern Teile der CDU/CSU. Ihr Hauptargument ist die Besserstellung gegenüber den Auszubildenden. Die Jungen würden, so die Annahme, lieber bei den 8,50 Euro zugreifen, statt eine schlechter bezahlte Ausbildung zu beginnen.

Unsinn, sagt der DGB. Für Vorstandsmitglied Reiner Hoffmann ist es ein „eigentümliches Verständnis von Generationengerechtigkeit“, die jüngeren Beschäftigten von höheren Einkommen auszuschließen: „Wir brauchen kein Billig-Arbeitsverhältnis für Jugendliche, sondern Ausbildungsplätze.“ Schon derzeit sind rund 15 Prozent eines Schuljahrgangs ohne Ausbildungsplatz. Das Argument verfängt auch deshalb nicht, weil bereits heute ungelernete Kräfte in vielen Branchen weit mehr verdienen als die Tarifverträge der Auszubildenden hergeben. Dennoch ist nicht erkennbar, dass sich junge Menschen vermehrt für die erst einmal besser bezahlten unqualifizierten Jobs interessieren.

Auch ein Rechtsgutachten, das vom WSI im Auftrag des DGB erstellt wurde, kommt zu dem Ergebnis: „Mindestlohn Ausnahmen sind nur gerechtfertigt, wo sie sich auf PflichtpraktikantInnen, Auszubildende und ehrenamtlich Tätige beziehen, da diese Personen in keinem Arbeitsverhältnis stehen.“ Eine klare Aussage, die auch die zweite, im Gesetzentwurf vorgesehene Sonderregelung ausschließt: Langzeitarbeitslose, die einen Lohnkostenzuschuss der Bundesanstalt für Arbeit erhalten, sollen für sechs Monate vom Mindestlohn ausgenommen werden. Für Reiner Hoffmann ist

### Mehr Geld ist kein Anreiz

Durchschnittliche Vergütung im ersten Ausbildungsjahr und unterste tarifliche Bezahlung unqualifizierter Arbeit in ausgewählten Branchen (Stundenlöhne in Euro)



Das Einkommensniveau der untersten Lohngruppen liegt über dem der Auszubildenden und hat bislang die Ausbildungsbereitschaft nicht beeinflusst.

das eine „Stigmatisierung“: „Wir helfen diesen Menschen nicht, indem wir sie ausgrenzen.“

Der Gesetzentwurf, der zur Zeit in der Ressortabstimmung ist und Anfang April vom Kabinett verabschiedet werden soll, benötigt nach Auffassung der Gewerkschaften noch begleitende Vorschriften. Der DGB-Vorsitzende Michael Sommer erwartet, dass eine Info-Hotline eingerichtet wird, wie von Arbeitsministerin Andrea Nahles angekündigt. Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen könnten sich dort – auch anonym – melden, um Verstöße gegen das Mindestlohngesetz zu melden. Darüber hinaus fordert der DGB-Vorsitzende ein Verbandsklagerecht. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften müssten die Chance haben, gerichtlich gegen Arbeitgeber vorzugehen, die den Mindestlohn unterlaufen. ●

### • INHALT

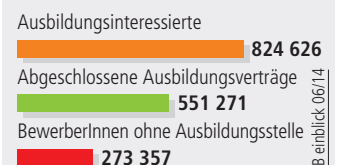
- 3 Freihandel**  
Soziale Rechte sichern
- 5 Niedriglohntsektor**  
Armutsrisiko steigt
- 7 Werkverträge**  
Beweislast umkehren

## Auf Stellensuche

**Angebote fehlen.** Die Ausbildungssituation ist problematisch. Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe nimmt ab. Nach den Zahlen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) gab es in 2012 fast 10 000 betriebliche Angebote weniger als 2011. Über 270 000 Jugendliche hofften vergeblich auf einen Ausbildungsplatz. Im September 2013 war die Situation noch schlechter: 285 826 BewerberInnen bekamen keinen Vertrag. ●

### Ausbildung – nicht für alle

Anzahl der BewerberInnen und der abgeschlossenen Ausbildungsverträge (2012)



Quelle: Berufsbildungsbericht 2013

### • PLUS/MINUS

**+ Lisa Paus (Die Grünen) fordert die Bundesregierung auf, ein Konzept für die Zukunft des Zolls vorzulegen. „Die Regierung sollte endlich begreifen, dass die Rechnung ‚neue Aufgaben ohne neues Personal‘ nicht aufgehen wird.“ Um den Mindestlohn zu kontrollieren, seien 2500 zusätzliche Stellen nötig.**

**– Um die Energiepreise zu senken, hat der Vorsitzende des Wirtschafts- und Energieausschusses im Deutschen Bundestag Peter Ramsauer (CSU) eine Rückkehr zur Atomenergie vorgeschlagen. „Wer die Preise wieder senken will, muss zurück zur Atomkraft.“**

### • IM NETZ

[www.bit.ly/RechtsgutachtenML](http://www.bit.ly/RechtsgutachtenML)

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) hat im Auftrag des DGB den rechtlichen Rahmen von Mindestlohn Ausnahmen überprüfen lassen.

## Bessere Versorgung

**Psychisch Kranke.** Arbeitgeber und Gewerkschaften wollen sich gemeinsam für mehr Vorbeugung und für eine bessere Versorgung psychisch Kranker einsetzen. Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) und der DGB werden in wichtigen Handlungsfeldern zusammenarbeiten. Dazu gehören die flächendeckende Umsetzung von Gefährdungsbeurteilungen und die Unterstützung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Für die betroffenen Beschäftigten wollen beide Organisationen eine bessere Versorgung erreichen.

Für DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach ist die neue Initiative ein wichtiger Schritt. Entscheidend sei, dass „wir die Umsetzung trotz unterschiedlicher Vorstellungen zum Regulierungsbedarf im Arbeitsschutz gemeinsam vorantreiben wollen“. Für die BDA erklärte Geschäftsführungsmitglied Alexander Gunkel im Anschluss an eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema: „Psychische Erkrankungen müssen ernst genommen werden, denn die Betriebe haben ein ureigenes Interesse an gesunden Mitarbeitern.“ ●

## Ohne Befristung

**Anhörung.** Die sachgrundlose Befristung möchte die Fraktion der Linken per Gesetz verbieten. Bei einer Expertenanhörung zu dem Gesetzentwurf im Arbeits- und Sozialausschuss des Bundestags sprach sich auch der DGB für die Abschaffung aus. Die beschäftigungspolitischen Wirkungen, die man sich von diesem Instrument versprochen habe, seien nicht eingetroffen, betonte die DGB-Rechtsexpertin Helga Nielebock. Stattdessen müsse davon ausgegangen werden, dass Menschen, die ohne eine langfristige Perspektive ein Arbeitsverhältnis eingehen, auch Arbeitsbedingungen hinnehmen, die „mit gesetzlichen oder tariflichen Vorschriften nicht zu vereinbaren“ seien. Unterstützt wurde die Haltung des DGB von der Arbeitsrechtlerin Professorin Reingard Zimmer (Hamburg). Mit diesem Instrument würden zudem Kündigungsschutzrechte ausgehebelt, da ein befristeter Arbeitsvertrag beispielsweise auch bei Schwangerschaft ende. ●

## Zu viel Politik

**ZDF.** Das Bundesverfassungsgericht hat dem ZDF fehlende Staatsferne vorgeworfen. Nach diesem Urteil muss der Anteil der Sitze für „staatsnahe Personen“ in den Gremien des Senders auf ein Drittel beschränkt werden. Zudem darf die Politik bei der Auswahl der aus gesellschaftlichen Gruppen entsandten Mitglieder des Fernseh Rates „keinen bestimmten Einfluss“ ausüben. Für den DGB-Vorsitzenden Michael Sommer hat die oberste richterliche Instanz damit „die Rundfunkfreiheit gestärkt“. ●

## Mehr Schutz für Beschäftigte

Der Mindestlohn ist Teil eines Gesetzentwurfs, der auch noch Regelungen zur Allgemeinverbindlicherklärung und zum Arbeitnehmerentsendegesetz umfasst. Der DGB hält den Entwurf des „Tarifautonomiestärkungsgesetzes“ grundsätzlich für gut. Der DGB-Vorsitzende Michael Sommer sieht jedoch „Nachbesserungsbedarf im Detail“. Dennoch ist er überzeugt: „Die Regelungen werden die Tarifautonomie stärken. Künftig werden deutlich mehr

Beschäftigte durch Tarifverträge geschützt.“ Dies sei ein wichtiger Baustein für eine neue Ordnung der Arbeit. Für die IG Metall stellt ihr Zweiter Vorsitzende Jörg Hofmann fest: „Die Allgemeinverbindlichkeit wird erleichtert und die Geltung des Arbeitnehmerentsendegesetzes erweitert.“ Änderungen wünscht die IG Metall im Tarifausschuss bei Allgemeinverbindlichkeitsverfahren. Hier sollte den antragstellenden Tarifparteien ein Stimmrecht eingeräumt werden.

## — ● NACHGEFRAGT —

**Die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA) will einen Mindestlohn mit wenigen Ausnahmen. Weshalb ausgerechnet junge Menschen davon ausgenommen sein sollen, erklärt der CDA-Bundesvorsitzende Karl-Josef Laumann, 56.**



Volker Zierhut / CDU-Fraktion NRW

„Dass wir nun einen sehr robusten Mindestlohn bekommen, ist ein großer Meilenstein bei der Rückkehr zu guten sozialen Standards auf dem Arbeitsmarkt. Ich habe mich immer für einen Mindestlohn mit ganz wenigen Ausnahmen eingesetzt. Für uns als christlich-soziale Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt:

Ausbildung hat absoluten Vorrang. Deshalb wollen wir junge Menschen unter 21 Jahren ohne Ausbildung vom Mindestlohn ausnehmen. Hat ein junger Mensch unter 21 Jahren eine Ausbildung abgeschlossen, dann soll er oder sie natürlich Anspruch auf den Mindestlohn haben. In allen anderen Fällen meinen wir: Die Politik

darf keine falschen Anreize setzen. In einigen Branchen gibt es sehr geringe Ausbildungsvergütungen mit teilweise nicht mehr als 300 Euro im Monat. Wir wollen verhindern, dass sich junge Menschen vom ‚schnellen Euro‘ verleiten lassen und einen Job für 8,50 Euro in der Stunde einer Ausbildung vorziehen.“

## — ● TELEGRAMM —

**Teilzeit** ist für viele Beschäftigte eine Übergangsphase. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack erwartet, dass die Bundesregierung ihr Versprechen einlöst, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erreichen. Dazu gehöre auch der Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit. | [www.dgb.de/-lzkT](http://www.dgb.de/-lzkT)

**Für die Bundesregierung** ist der Rückgang bei den Ausbildungsverträgen kein Grund zur Sorge. Die Vertragszahlen seien „kein Maßstab für die Bewertung der Ausbildungssituation“ heißt es in der Antwort der Koalition auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der Linken.

**Textilunternehmen**, die vom Brand im Hochhaus Rana Plaza/Bangladesch betroffen waren, wollten über einen ILO-Fonds die Opfer unterstützen. 40 Millionen Dollar werden benötigt. Doch bislang haben erst zehn Unternehmen eingezahlt. Ein Jahr nach dem Unglück ist der Topf noch weitgehend leer. | [www.ranaplaza-arrangement.org](http://www.ranaplaza-arrangement.org)

**Ambitionierte Energie- und Klimaziele** wünscht sich der DGB von der EU. Sie „sind für Entwicklung, Wohlstand und Beschäftigung in Europa die entscheidenden Hebel“, stellt DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel fest. Wer den „unverzichtbaren Umstieg“ bei der Energieversorgung aufhalte, gefährde die Wettbewerbsfähigkeit der Industrien.

# Kein Freihandel ohne soziale Rechte

**Mehr Transparenz, die Sicherung von Sozial- und Umweltstandards sowie von Arbeitnehmerrechten und keine undurchsichtige Schiedsgerichtsbarkeit zum Schutz der Investoren: Das sind die wichtigsten Forderungen des DGB zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, der „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ (TTIP).**

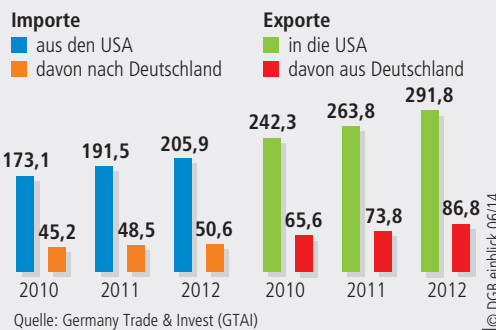
**Handelsabkommen.** Politik und Wirtschaft versprechen sich viel von TTIP: Die größte Freihandelszone der Welt soll den BürgerInnen auf beiden Seiten des Atlantiks mehr Wohlstand bringen, neue Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum inklusive. Der Weg dahin soll über die größtmögliche Marktliberalisierung führen. Doch der Widerstand wächst, und es mehren sich die Stimmen, die diesen Verheißungen nicht trauen. Berechnungen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung zufolge wiegen etwa die durch TTIP möglicherweise gewonnenen Arbeitsplätze bei weitem nicht die in der Wirtschaftskrise verlorenen Stellen auf.

Auch der DGB sieht bei TTIP momentan mehr Risiken als Chancen. Die Gefahr besteht, dass das Abkommen zum Abbau von Arbeitnehmerrechten, Sozial- und Umweltstandards vor allem in der EU genutzt wird. Verhindern ließe sich das nur, wenn festgeschrieben wird, dass bereits erreichte Standards nicht eingeschränkt werden dürfen. Ein gutes Abkommen im Sinne der ArbeitnehmerInnen könnte Vorteile bringen, glauben aber auch die Gewerkschaften. Positiv wären einheitliche, hohe Sozialstandards oder eine transatlantische Kooperation gegen Steuerflucht. Dadurch könnten Kosten gespart werden, die Angleichung von Arbeitsbedingungen auf dem höchsten Niveau brächte ArbeitnehmerInnen Verbesserungen. „Dafür bedarf es einer expliziten Klausel im Abkommen, die einen Abbau von Arbeitnehmerrechten und Sozialstandards verbietet und den jeweils höchsten erreichten Standard absichert“, betont DGB-Vorstandsmitglied Reiner Hoffmann. „TTIP darf nicht zu Lasten der Beschäftigten und von Sozial- und Umweltstandards gehen.“ Es müsse klar sein, dass Arbeitnehmerrechte und Sozialstandards nicht verhandelbar sind.

Befürchtet wird auch, dass der Druck wächst, öffentliche Dienstleistungen zu liberalisieren. So könnte die Privatisierung der Wasserversorgung, die durch die erste erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative gestoppt wurde, durch TTIP doch noch realisiert werden. Auch Arbeits- oder Umweltstandards könnten sich verschlechtern, indem gute Bedingungen als Handlungshemmnis definiert werden. Befördert werden diese Bedenken auch dadurch, dass die USA nur zwei der acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ratifiziert haben. Vor allem die Normen zur Vereinigungsfreiheit und zum Recht auf Kollektivverhandlungen sind für die deutschen Gewerkschaften jedoch unverzichtbar. Beide Vertragsparteien müssten sich zur Umsetzung aller ILO-Konventionen bekennen, fordert Reiner Hoffmann.

## Stetig gewachsen

EU-Außenhandel mit den USA (in Mrd. Euro)



11,5 Prozent der Gesamtimporte in die EU kommen aus den USA, gleichzeitig gehen 17,3 Prozent der EU-Exporte in die Vereinigten Staaten.

Besondere Sorgen macht den Gewerkschaften das vorgesehene Investitionsschutzkapitel. Es erlaubt Unternehmen, Regierungen vor privaten Schiedsgerichten zu verklagen, um Gesetze zu Fall zu bringen, wenn die Firmen dadurch ihre Gewinnaussichten geschmälert sehen. Für den DGB ist das ein klarer „Angriff auf die Demokratie“. „Staatliche Maßnahmen im Sinne der Bevölkerung dürfen nicht den Interessen ausländischer Investoren untergeordnet werden“, stellt Reiner Hoffmann klar. Er fordert, keine Klagerechte von Investoren gegen Staaten zuzulassen (siehe Randspalte).

Der DGB kritisiert auch die Art der Verhandlungsführung: Hinter verschlossenen Türen hat die EU-Kommission in den letzten Monaten die Verhandlungen über das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA geführt. Informationen waren bei dem intransparenten Verfahren nur häppchenweise an die Öffentlichkeit gekommen. Der DGB-Vorsitzende Michael Sommer erklärte: „Wir haben nicht das Vertrauen, dass die, die da verhandeln, das im Interesse der Arbeitnehmer tun.“ DGB-Bundesvorstandsmitglied Reiner Hoffmann hält es für unverzichtbar, „dass die nationalen Parlamente, ebenso wie die Sozialpartner und NGOs beteiligt werden“ und die Verhandlungsdokumente öffentlich zugänglich sind.

Mehr Transparenz bei den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen hat mittlerweile auch Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) gefordert. Er ist überzeugt: „Wir brauchen den Freihandel, aber wir brauchen keine Regelungen zum Investorenschutz, die unsere Gerichtsbarkeit aushebeln.“ Schiedsverfahren könnten dort sinnvoll sein, „wo es keinen funktionierenden Rechtsstaat gibt“, in der EU und in den USA sei das aber sicher nicht der Fall. ●

## Investorenschutz

**Schiedsgerichte.** Investitionsschutzabkommen sind nichts Neues – das erste schlossen 1959 Deutschland und Pakistan. Es ging damals darum, deutsche Investoren in Pakistan vor Enteignung zu schützen. Mittlerweile hat allein die Bundesrepublik mehr als hundert solcher Abkommen abgeschlossen. Die Unternehmen können gegen vermeintliche Verstöße vor Schiedsgerichten klagen. Die Verfahren sind nicht öffentlich, auch eine Revision ist ausgeschlossen. In einem solchen Verfahren steht derzeit beispielsweise in Ägypten eine Erhöhung des Mindestlohns unter Beschuss. Gegen Deutschland klagt der schwedische Energieriese Vattenfall auf vier Milliarden Euro Schadensersatz beim Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten in New York, weil wegen des Atomausstiegs zwei Atomkraftwerke geschlossen wurden. ●

## ILO-Kernarbeitsnormen

**Mindeststandards.** Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO wurden 1998 als Mindeststandards für menschenwürdige Arbeit festgelegt. Sechs dieser acht Normen haben die USA bislang nicht ratifiziert. Das sind die Übereinkommen zu

- Abschaffung der Zwangs- und Pflichtarbeit (Nr. 29)
- Vereinigungsfreiheit und Schutz der Vereinigungsrechte (Nr. 87)
- Recht auf Kollektivverträge (Nr. 98)
- Entgeltgleichheit (Nr. 100)
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Nr. 111)
- Mindestalter für ein Arbeitsverhältnis (Nr. 138)

— ● IM NETZ —

[www.dgb.de/-z6u](http://www.dgb.de/-z6u)  
Hintergrund zu TTIP

# Vielfalt statt Einfalt

**Engagementpreis.** Der Verein „Mach meinen Kumpel nicht an!“ hat die Gewinner des Wettbewerbs „Gelbe Hand“ für Gleichbehandlung und gegen Rechtsextremismus gekürt. Zum achten Mal zeichnete damit der Verein das Engagement junger Menschen gegen Rassismus aus. 40 Projekte hatten sich in diesem Jahr beworben. „Ich bin überwältigt von eurer Kreativität“, sagte der Vorsitzende des Vereins Giovanni Pollice bei der Preisverleihung.

Mit dem ersten Preis wurde der Bezirksjugendausschuss der IG BCE Hamburg-Harburg für seine Fotoaktion „Vielfalt statt braune Einfalt“ ausgezeichnet. Die Jugendlichen hatten am 1. Mai, bei der Bundesjugendkonferenz und bei Delegiertenkonferenzen Menschen fotografiert, um die Vielfalt der Gesellschaft zu zeigen. Alle 280 Bilder setzten sie zu einer Collage zusammen. In der Begründung der Jury heißt es, sie hätten „hunderte Menschen mobilisiert, Gesicht für eine offene und vielfältige Gesellschaft zu zeigen“. Den zweiten Preis erhielten das Hans-Schwier-Berufskolleg aus Gelsenkirchen und das Max-Born-Berufskolleg aus Recklinghausen für ihr Videoprojekt, mit dem sie ihre Gedenkstättenfahrten nach Auschwitz dokumentierten. Mit dem dritten Preis wurde die Jugend- und Aus-



Foto: IG BCE

Der Bezirksjugendausschuss der IG BCE Hamburg-Harburg erhielt die „Gelbe Hand“ für sein Fotoprojekt „Vielfalt statt braune Einfalt“.

zubildendenvertretung der Currenta AG in Leverkusen ausgezeichnet. Sie entwickelten ein Konzept, um die „Gelbe Hand“ als Symbol gegen Rassismus unter Azubis bekannt zu machen.

Der Kumpelverein wurde 1986 von der Redaktion des Gewerkschaftsmagazins „ran“ und der Gewerkschaftsjugend gegründet. Die abwehrende gelbe Hand etablierte sich innerhalb weniger Monate bundesweit als Zeichen gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus. ●

www.gelbehand.de

## Jetzt bewerben

**Studium.** Ein interessantes Studium mit den Schwerpunkten Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sozialpolitik sowie Organisation und Management bietet die Europäische Akademie der Arbeit (EAdA) in Frankfurt/Main. Die Bewerbungsfrist für das Studienjahr 2014, das im Oktober beginnt, läuft noch bis 11. Mai. Bewerben können sich Beschäftigte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder gleichwertiger Berufserfahrung. Interessierte sollten sich durch gesellschaftspolitisches Engagement, etwa im Betrieb oder in einer Gewerkschaft, auszeichnen.

www.akademie-der-arbeit.de

## Reine PR-Übung

**Katar.** Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) hat seinen Sonderbericht „Die Akte Katar“ veröffentlicht. Er zeigt, dass sich – trotz der öffentlichen Kritik – an den menschenverachtenden Arbeitsbedingungen auf den Baustellen der WM-Stadien bisher nichts geändert hat. Beim Besuch vor Ort traf eine IGB-Delegation auf einer Stadionbaustelle auf 38 Arbeiter aus Indien, Nepal und Thailand, die dort unter unhygienischen Umständen hausen mussten. Die IGB-Generalsekretärin Sharan Burrow bezeichnete die bisherigen Reaktionen Katars als „reine PR-Übung“. Sie erwartet von der FIFA, Druck für eine Abschaffung des traditionellen Leibeigenensystems zu machen. Zudem müssten die Beschäftigten das Recht erhalten, sich gewerkschaftlich zu organisieren, und einen Mindestlohn erhalten. „Man muss den Katarern die WM entziehen, wenn sie an dem Kafala-System festhalten, das an Sklaverei grenzt“, fordert der DGB-Vorsitzende und IGB-Präsident Michael Sommer. ●

### ● BUCHTIPP



**Hartmut Tölle, Patrick Schreiner (Hg.): Migration und Arbeit in Europa, PapyRossa Verlag 2014, 229 Seiten, 14,90 Euro.**

Täglich machen sich Menschen auf den Weg nach Europa in der Hoffnung auf ein besseres Leben. Auch innerhalb der EU nutzen die Menschen die Freizügigkeit, oft mit Deutschland als Ziel. Gleichzeitig werden gezielt Fachkräfte aus dem Ausland angeworben. Dies sind einige der Aspekte von Arbeitsmigration in Europa, die das Buch beleuchtet, herausgegeben von Hartmut Tölle, Vorsitzender des DGB Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt, und Patrick Schreiner, ebenfalls DGB.

Menschen dürften nicht auf ihren ökonomischen Nutzen reduziert werden, schreibt der DGB-Vorsitzende Michael Sommer in seinem Beitrag. Er fordert „einen Perspektivenwechsel“ in der Migrationspolitik.

### ● INTERREGIO

*Immer mehr Arbeitsprozesse in Betrieben und Verwaltungen werden im virtuellen Raum abgewickelt. ArbeitnehmerInnen hinterlassen dabei eine Fülle von Datenspuren im Netz. Das **Forum Soziale Technikgestaltung** beim **DGB Baden-Württemberg** fordert ein „nutzerorientiertes Identitätsmanagement“, um den Menschen mehr Kontrolle über ihre Daten zu ermöglichen.*

www.bw.dgb.de/l-zz8

*Arbeit und Leben sowie der **DGB Sachsen** und der **DGB Berlin-Brandenburg** laden zur **Veranstaltungs-***

*reihe „**Arbeitsschutz on tour**“ ein. Am 28. April findet in ihrem Rahmen die Konferenz „Die süchtige Arbeitsgesellschaft. Sucht und Prävention am Arbeitsplatz“ in Görlitz statt.*

*Der **DGB-Kreisverband Soest** lädt am 19. April gemeinsam mit der Stadt Lippstadt und dem internationalen Rombergpark-Komitee zur Erinnerungsveranstaltung für von den Nazis ermordete Arbeiter ein. Sechs deutsche Beschäftigte der Lippstädter Union-Werke hatten ihr Brot mit sieben französischen Zwangsarbeitern geteilt. Dafür wurden sie alle in der*

## Die eigenen Rechte als Patient kennen

Die DGB-Broschüre „Patientenrechte“ bietet wichtige Informationen für Menschen in medizinischer Behandlung. Von der allgemeinen Aufklärungspflicht über Auskunftsrechte bis zum Behandlungsvertrag greift die Publikation alle Aspekte auf, die für PatientInnen und ihre Angehörigen von Belang sind. Seit 2013 ist eine Reihe von Änderungen in Kraft, die in der Broschüre vorgestellt werden. Sie kann im DGB-Bestellservice online bestellt werden.

www.bit.ly/Info\_Patienten

*Nacht zu Karfreitag 1945 im Dortmunder Rombergpark erschossen.*  
www.dgb-kreis-soest.de

**GEW und DGB NRW** rufen Studierende und Hochschulbeschäftigte in NRW auf, sich an einer **Unterschriftenaktion zum Hochschulzukunftsgesetz** zu beteiligen. 50 Professorinnen und Professoren unterstützen die Erklärung „Für eine demokratische Hochschulverfassung und eine Hochschule in gesellschaftlicher Verantwortung“ als ErstunterzeichnerInnen.  
www.nrw.dgb.de/l-z9g

# Aufstocken, um zu leben

**Hartz IV sichert schon lange nicht mehr nur die Lebensgrundlage für Langzeitarbeitslose. Hunderttausende Beschäftigte müssen mittlerweile ihr Gehalt aufstocken, um über die Runden zu kommen. Auch der starke Anstieg von Nebenjobs ist aus Sicht des DGB Teil des Problems.**

**Niedriglöhne.** Der Niedriglohnsektor belastet die Kassen von Bund und Kommunen. Diese mussten 2012 rund 3,9 Milliarden Euro aufwenden, um Einkommen von sozialversicherten GeringverdienerInnen aufzustocken. Besonders Städte und Gemeinden geraten dadurch finanziell unter Druck. Nach DGB-Berechnungen mussten sie 2012 mehr als 2,25 Milliarden Euro allein für die Unterkunftskosten von Hartz-IV-Haushalten mit mindestens einer sozialversicherten Person zahlen.

Der DGB-Arbeitsmarktexperte Wilhelm Adamy erklärt: „In Großstädten sowie Regionen mit ohnehin hoher Arbeitslosigkeit werden Städte und Gemeinden durch die Armut Erwerbstätiger in besonderer Weise finanziell belastet.“ Gerade dort, wo die Arbeitslosigkeit und die Quoten von Aufstockern hoch seien, hätten die Kommunen nur einen geringen finanziellen Spielraum. Das gilt bundesweit für Großstädte und für ländliche Gebiete in Ostdeutschland. So ist der Anteil von Aufstockern mit sozialversicherter Beschäftigung dort im Schnitt doppelt so hoch wie in den Großstädten der alten Bundesländer. Allerdings gibt es auch im Westen Städte mit einem großen Anteil von armen Menschen wie zum Beispiel Bremerhaven oder Offenbach. Dort ist das Verarmungsrisiko ähnlich hoch wie in Magdeburg oder Leipzig.

Eine Analyse nach Wirtschaftsbereichen zeigt, dass einzelne Branchen in erheblichem Umfang über Hartz IV subventioniert werden. Besonders im Handel und im Gastgewerbe sind viele Beschäftigte auf Fürsorgeleistungen durch den Staat angewiesen. Die Hartz-IV-Aufwendungen sind hier doppelt so hoch – gemessen an der Beschäftigtenzahl – wie im verarbeitenden Gewerbe. Im Gastgewerbe mussten 2012 rund 537 Millionen Euro gezahlt werden. Überdurchschnittlich hoch sind die Aufwendungen zudem im Verleihgewerbe (296 Millionen Euro), den Reinigungsdiensten (414 Millionen Euro) und dem Gesundheits- und Sozialwesen (449 Millionen Euro).

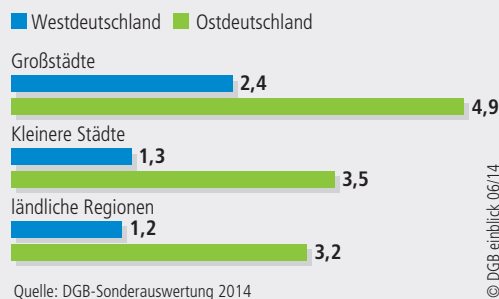
Adamy begrüßt die geplante Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes. „Ein flächendeckender Mindestlohn kommt nicht nur den Niedriglohnempfängern zu Gute, sondern entlastet zugleich den Bund und die leidgeprüften Städte und Gemeinden.“ Mit dem Mindestlohn könnten die staatlichen Hartz-IV-Ausgaben deutlich reduziert und Mehreinnahmen bei Steuern und Sozialabgaben erzielt werden, betont Adamy. Um das große Armutsrisiko von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Großstädten zu senken, fordert der DGB den Kinderzuschlag und das Wohngeld auszubauen. So könnten erwerbstätige NiedriglohnempfängerInnen unter Berücksichtigung der Kinderanzahl und des regionalen Mietniveaus finanziell entlastet werden.

Adamy weist auf den Boom von Nebenjobs hin. Aktuelle Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) belegen: Im vergangenen Jahr sind drei Millionen Beschäftigte einem Nebenjob nachgegangen. So viele wie noch nie. Die meisten – rund 2,6 Millionen – hatten neben ihrem Hauptberuf einen Minijob. Wilhelm Adamy kritisiert: „Minijobs sind ein Einfallstor für Niedriglöhne und gefährden reguläre sozialversicherte Beschäftigung.“ Er warnt: „Im Reinigungs- und Gastgewerbe kommen auf zehn sozialversicherte bereits drei- bis vier Nebenjobber.“

Der DGB fordert eine Reform der Minijobs. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach betont: „Es ist inzwischen eindeutig nachgewiesen, dass der Minijob kein Sprungbrett in reguläre Beschäftigung, sondern eine Niedriglohnfalle ist. Deshalb ist es höchste Zeit für eine Reform der Minijobs.“ Im vergangenen Sommer hat der DGB gemeinsam mit 16 Verbänden und 23 WissenschaftlerInnen dazu einen Aufruf veröffentlicht (*einblick* 13/2013). ●

## Urbane Aufstocker

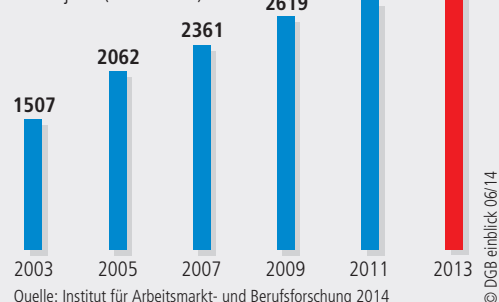
Anteil von Aufstickern an allen sozialversicherten Beschäftigten nach Regionen (in Prozent)



*Fast fünf Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ostdeutschen Großstädten müssen ihr Einkommen mit Hartz-IV-Leistungen aufstocken.*

## Nebenjobs boomen

Anzahl von Beschäftigten mit Nebenjobs (in Tausend)



*In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der Nebenjobber stark gestiegen. 2013 hatten mehr als drei Millionen Beschäftigte einen oder mehrere Nebenjobs.*

## Ziele verfehlt

**Freiwilligendienst.** Vor allem in Ostdeutschland wird der 2011 eingeführte Bundesfreiwilligendienst häufig von älteren Menschen geleistet. Das belegen Zahlen des Bundesfamilienministeriums auf Anfrage der Linkspartei im Bundestag. So gab es 2013 rund 40 000 Freiwillige. Während im Westen der Anteil der unter 27-Jährigen bei 81 Prozent lag, betrug er in Ostdeutschland nur 19 Prozent, in Sachsen-Anhalt sogar nur 13 Prozent. Fast die Hälfte der Menschen, die sich für den Dienst in Ostdeutschland gemeldet haben, sind über 50 Jahre alt. Unter ihnen viele Hartz-IV-EmpfängerInnen.

Für den DGB-Bundesjugendsekretär Florian Haggemiller steht fest: „Das Ziel des Dienstes, zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern, wird vollkommen verfehlt.“ Er fordert eine Beschäftigungsinitiative, bei der Plätze im Bundesfreiwilligendienst in reguläre Arbeitsplätze umgewandelt werden. „Wir benötigen schnellstmöglich ein Verfahren, dass die Arbeitsmarktneutralität des Bundesfreiwilligendienstes überprüfbar macht. Bisher ist diese Überprüfung im Bundesfreiwilligendienstgesetz nicht vorgesehen. An vielen Stellen sehen Bundesfreiwilligendienststellen eher nach Schein-Ehrenamtsplätzen statt nach Arbeitsplätzen aus“, so Haggemiller. ●

## IM NETZ

[www.einblick.dgb.de/hintergrund](http://www.einblick.dgb.de/hintergrund)  
Die DGB-Analyse „Hartz-IV-Aufwendungen für sozialversicherte Beschäftigte“

— ● KURZ & BÜNDIG —

**IG Metall** Die IG Metall Küste hat gemeinsam mit dem Bundesverband WindEnergie zu einer Warnminute in Unternehmen der Windenergie aufgerufen. IG Metall-Bezirksleiter Meinhard Geiken: „Unser Warnsignal ist an die Bundesregierung in Berlin gerichtet. Sie darf den Ausbau der Windenergie an Land und auf See bei der anstehenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) nicht durch falsche Entscheidungen abwürgen.“

**GEW** Die GEW hat die PreisträgerInnen des Ideenwettbewerbs „Kinderarbeitsfreie Zonen“ ausgezeichnet. Insgesamt fünf Schulklassen und Projektgruppen haben einen Preis bekommen. Die TeilnehmerInnen haben sich auf kreative Weise mit Ursachen und Folgen von Kinderarbeit befasst.

**ver.di** ver.di, die britische Gewerkschaft GMB und die polnische Gewerkschaft Solidarnosc haben ihre Solidarität mit streikenden Beschäftigten des Onlinehändlers Amazon in Frankreich übermittelt. Zudem wurden die französischen ArbeitnehmerInnen durch Amazon-MitarbeiterInnen aus Deutschland unterstützt. ver.di wertet die grenzüberschreitende Solidarität als wichtiges Signal im Kampf für bessere Arbeitsbedingungen bei Amazon.

**EVG** Die EVG will Anfang April den Druck auf die Deutsche Bahn AG erhöhen, damit diese neues Personal einstellt. Denn trotz des festgestellten Personalbedarfs sei in den vergangenen Monaten nicht viel passiert, kritisiert die EVG. Sie fordert außerdem Maßnahmen zur Personalbindung und zur Qualifizierung.

## In Wachstum investieren

**EGB-Gewerkschaftsgipfel.** Im Vorfeld des EU-Frühjahrgipfels zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik haben hochrangige GewerkschaftsvertreterInnen aus ganz Europa Mitte März über einen „Neuen Weg für Europa“ diskutiert. Die TeilnehmerInnen des Gewerkschaftsgipfels vom Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) waren sich einig: Die rigide Sparpolitik hat europaweit die Krise entscheidend verschärft. So sind die Löhne um bis zu 23 Prozent gefallen, gleichzeitig ist die Arbeitslosigkeit gestiegen. 26 Millionen Menschen sind europaweit arbeitslos, zehn Millionen mehr als vor Beginn der Krise 2008. Über 7,5 Millionen Jugendliche sind ohne Ausbildung und Job. Während die Einkommen sinken, werden Arbeitseinkommen immer stärker besteuert. Die GewerkschafterInnen fordern

deshalb eine Umverteilungspolitik für mehr soziale Gerechtigkeit.

Es bedürfe einer Politik, „die auf Investitionen statt auf Sparen setzt, um endlich die wahren Wachstumshindernisse anzugehen“, erklärte DGB-Vorstandsmitglied Reiner Hoffmann. Dazu gehörten Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, in Breitbandnetze, in private und öffentliche Dienstleistungen, in den Wohlfahrtsstaat und in die Sozialpolitik. Bei der Europawahl am 25. Mai werden entscheidende Weichen für ein soziales Europa gestellt, davon sind die Gewerkschaften europaweit überzeugt. Für den 4. April hat der EGB zu einer Großdemonstration in Brüssel aufgerufen. ●

www.dgb.de/-/zuP

## Kongress im Netz

**Rechtspolitik.** Wie soll mit den Mitteln des Rechts auf die veränderten Anforderungen durch die Globalisierung reagiert werden? Diese Frage stand im Mittelpunkt des Rechtspolitischen Kongresses von DGB und Friedrich-Ebert-Stiftung in der letzten Märzwoche. Die Dokumentation des Kongresses, Thesenpapiere sowie Mitschnitte der Live-Streams gibt es online. ●

www.rechtspolitischer-kongress.de

## EVG fordert Datenbank

**Sicherheit.** EVG-Vorstandsmitglied Reiner Bieck hat eine zentrale Datenbank gefordert, um Übergriffe im Bahnverkehr auf Beschäftigte oder Reisende zu dokumentieren.

„Es kann nicht sein, dass keine belastbaren Statistiken existieren, denen detailliert zu entnehmen ist, wo und vor allem wann welche Übergriffe auf Mitarbeiter – etwa im Bereich des Nahverkehrs – stattgefunden haben.“ So sei es unmöglich, Schwerpunkte von Übergriffen zu erkennen und die Wirksamkeit möglicher Gegenmaßnahmen zu beurteilen. Die EVG fordert, Prävention einen größeren Stellenwert einzuräumen. Immer noch werde dem Thema Sicherheit bei der Ausschreibung von Nahverkehrsleistungen zu geringe Bedeutung beigemessen. ●

## — ● IM BLICKPUNKT —



Foto: Simone M. Neumann

**Auf einer gemeinsamen Kundgebung in Berlin** anlässlich des Equal Pay Day forderten DGB, Deutscher Frauenrat und Sozialverband Deutschland (SoVD) am 21. März, die Arbeitszeit- und Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern endlich zu überwinden. Die drei Verbände machen sich unter anderem für ein Gesetz zur Entgeltgleichheit stark. Die Entgeltlücke, die seit Jahren stabil bei rund 22 Prozent liegt, werde maßgeblich durch Teilzeitarbeit verursacht. Frauen stellen deutschlandweit weniger als 40 Prozent aller sozialversicherten Vollzeitbeschäftigten, aber mehr als 80 Prozent aller sozialversicherten Teilzeiterkräfte und zwei Drittel der Minijobber.

## Traumjob Wissenschaft?

**Kongress.** „Jetzt die Weichen für Gute Arbeit in der Wissenschaft stellen“ – unter diesem Motto findet am 2. April in Berlin der 5. Follow-Up-Kongress zum Templiner Manifest statt. Das Templiner Manifest wurde 2010 verfasst und skizziert die Vision vom „Traumjob Wissenschaft“ mit planbaren Karrierewegen für die Beschäftigten an Hochschulen und Instituten. Nach 100 Tagen Großer Koalition soll nun Bilanz gezogen und mit

Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen der Stand der Dinge diskutiert werden. 2013 hatte die GEW im Köpenicker Appell ihre Forderungen an die neue Bundesregierung gerichtet. Diese hat im Koalitionsvertrag einzelne gewerkschaftliche Impulse aufgegriffen, etwa zur Eindämmung befristeter Arbeitsverträge an Forschungseinrichtungen. Auf dem GEW-Gewerkschaftstag 2013 hatten die Delegierten das Aktionsprogramm „Wege zum Traumjob Wissenschaft“ beschlossen. ●

www.templiner-manifest.de

Anzeige

**25 BuchKellner**

**Betriebsrat – was tun?!**  
vom **Kollegen Kellner**

12,90 €

kellnerverlag.de

# Die Beweislast umkehren

**Einen ersten konkreten Vorschlag, wie der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen eingedämmt werden kann, hat jetzt das Land Nordrhein-Westfalen vorgelegt. NRW-Arbeitsminister Guntram Schneider erläutert die Grundzüge.**

**Werkverträge und Leiharbeit.** Noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik existierten so viele prekäre Beschäftigungsverhältnisse wie heute. Noch nie gab es so viel Lohndumping wie derzeit. Nach dem Boom von Minijobs und Leiharbeit weichen nun immer öfter Unternehmen auf dubiose Werkverträge aus, um

**„Wir wollen verhindern, dass ein Auftrag als Werkvertrag bezeichnet wird, wenn es sich in Wahrheit um verdeckte Leiharbeit und Schein-Werkverträge handelt.“**

die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu niedrigsten Löhnen und unter zum Teil schlimmsten Arbeitsbedingungen auszubehuten. Damit muss Schluss sein.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat deshalb die Initiative „Faire Arbeit – fairer Wettbewerb“ gestartet. Wir setzen uns für faire Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt ein. Wettbewerb zwischen Unternehmen über Lohndumping muss verhindert werden. Wir wollen insbesondere den Missbrauch von Werkverträgen unterbinden. Dazu haben wir eine Studie in Auftrag gegeben. Mit den Vorschlägen, die wir darin machen, wollen wir schnellstmöglich den Missbrauch dieser atypischen Arbeitsformen beseitigen.

Wir wollen verhindern, dass ein Auftrag als Werkvertrag bezeichnet wird, wenn es sich in Wahrheit um verdeckte Leiharbeit und Schein-Werkverträge handelt. Dazu machen wir in unserem Gutachten konkrete Gesetzesvorschläge, wie der Missbrauch des Instruments „Werkvertrag“ verhindert werden kann.

Wir stellen fest: Schein-Werkverträge sind illegal, denn sie sind eine Form von verdeckter Leiharbeit. Es gibt keinen Kündigungsschutz, und die Löhne sind deutlich niedriger. Unser Ziel ist es, bei der Beseitigung der Missstände den Entleiher voll in die Pflicht zu nehmen. Dafür wollen wir die Beweislast umkehren.

Die Beweislastumkehr ist der zentrale Hebel. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dem Vertrag nach zwar Werkvertragsbeschäftigte sind, de facto aber genau die gleiche Tätigkeit verrichten wie die Stammbesellschaft – also wie jede und jeder andere in die Betriebsorganisation eingebunden sind – sollen sich besser einklagen können, wenn es sich um einen Schein-Werkvertrag handelt. Durch eine Beweislastumkehr muss das Unternehmen das Gegenteil belegen. Kann es das nicht, muss es die betroffenen Beschäftigten im eigenen Betrieb anstellen.

Auch die Mitbestimmungsrechte sind stark reformbedürftig. Betriebsräte müssen wesentlich mehr Kontrollrechte erhalten. Sie sollen das Recht bekommen, zu erfahren, ob es sich um einen echten – und damit nicht zu beanstandenden – oder um einen missbräuchlichen Werkvertrag handelt. Sie sollen nicht weiter uninformiert bleiben, weil die Werkverträge über die Abteilung Einkauf und nicht über die Personalabteilung abgeschlossen werden und daher nicht der Informationspflicht unterliegen. Betriebsräte müssen über jeden einzelnen Werkvertrag im Betrieb, der länger als einen Monat dauert, genauestens informiert und in die Lage versetzt werden, den Bedarf und die Richtigkeit dieser Maßnahme zu hinterfragen.

Auch bei der Leiharbeit sehen wir Regulierungsbedarf. Leiharbeit soll nur noch möglich sein, um einen vorübergehenden Bedarf im Entleihbetrieb abzudecken. Leiharbeit zur Lohnsenkung brauchen wir nicht. Stammpersonal und Leiharbeitskräfte müssen gleich behandelt werden. Spätestens nach neun Monaten Einsatz muss Leiharbeitskräften mindestens der gleiche Lohn wie beim Entleiher gezahlt werden. Der Entleiher haftet als Bürge für diese Lohnzahlung.

Es ist nicht unser Ziel, die Arbeitsformen Werkverträge und Leiharbeit gänzlich zu beseitigen. Zum Auffangen von Auftragsspitzen oder krankheitsbedingten Ausfällen ist Leiharbeit sinnvoll und soll auch weiterhin – aber zu deutlich verbesserten Bedingungen für

**„Unser Ziel ist es, die Diskussion voranzutreiben und einen breiten Konsens mit allen Beteiligten zu erreichen.“**

die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – möglich sein. Und Werkverträge haben in einer arbeitsteiligen Wirtschaft ihren Platz – aber nicht als Mittel zum Lohndumping. Mit unseren Vorschlägen wollen wir daher auch einen fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen befördern.

Unser Ziel ist es, die Diskussion voranzutreiben und einen breiten Konsens mit allen Beteiligten zu erreichen. Dazu gehören Beschäftigte und Unternehmen, die den Wettbewerb nicht durch möglichst niedrige Arbeitsentgelte für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen wollen. Wir hoffen auf eine breite Unterstützung unserer Vorschläge auch aus der Wissenschaft und werden uns dafür einsetzen, dass sie in die Gesetzesvorhaben der neuen Bundesregierung einfließen, die im Herbst das Thema Missbrauch von Werkverträgen anpacken will. ●



Foto: Ralph Sondermann

Guntram Schneider, 62, SPD, ist seit Juli 2010 Minister für Arbeit, Integration und Soziales in Nordrhein-Westfalen. Zuvor war der IG Metaller Vorsitzender des DGB-Landesbezirks NRW.

## Lohndumping verhindern

**Das Gutachten.** Leiharbeit als sozial abgesichertes Flexibilisierungsinstrument erhalten und Werkverträge auf ihren ursprünglichen Zweck zurückführen, aber Missbrauch verhindern – das waren die Vorgaben der nordrhein-westfälischen Landesregierung für ein Rechtsgutachten zu diesen beiden boomenden Formen der atypischen Beschäftigung. Die Professorin Christiane Brors (Universität Oldenburg) und Professor Peter Schüren (Universität Münster) erarbeiteten Vorschläge, wie der Missbrauch von Scheinwerk- und Dienstverträgen arbeitsrechtlich unterbunden und die Gleichbehandlung von Leih- und Stammpersonal vorangetrieben werden können. Nicht zuletzt ging es darum, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Betriebsräte zu verbessern. Sie sollen einen dauerhaften Anspruch „auf Unterrichtung“ beim Einsatz von Fremdpersonal im Unternehmen erhalten.

In dem Gutachten sprechen sich die beiden WissenschaftlerInnen vor allem für eine Beweislastumkehr aus. Bisher sei es für ArbeitnehmerInnen kaum möglich, zu erkennen, ob es sich um eine illegale Überlassung handelt, da ihnen wichtige Informationen gar nicht zugänglich seien. ●

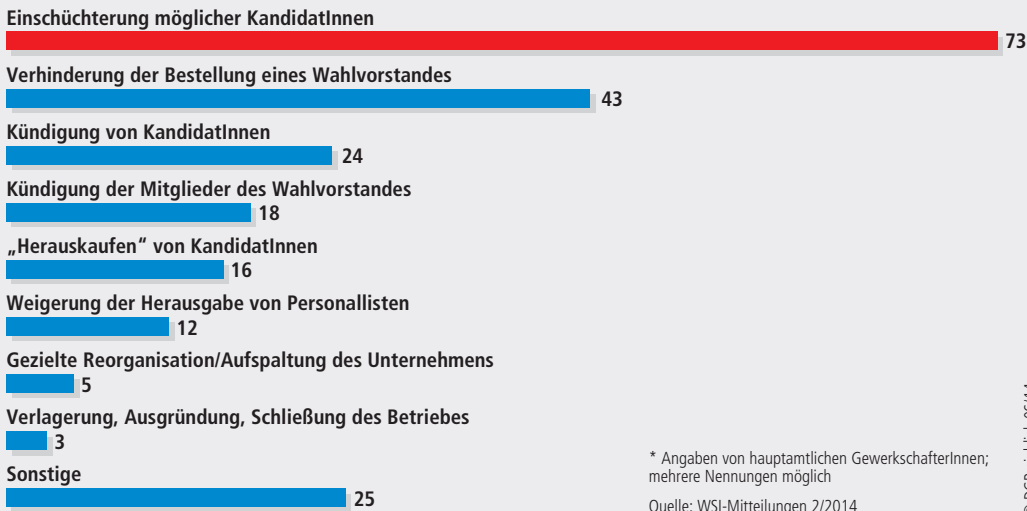
! [www.landderfairenarbeit.nrw.de](http://www.landderfairenarbeit.nrw.de)

● DIE DGB-GRAFIK

Seit 1. März laufen die Betriebsratswahlen. Doch nicht alle Arbeitgeber respektieren das Recht ihrer MitarbeiterInnen auf Mitbestimmung. Wenn Arbeitgeber die Wahlen im Betrieb verhindern wollen, kämpfen sie zum Teil mit harten Bandagen. Das zeigt eine WSI-Umfrage unter hauptamtlichen GewerkschafterInnen von IG Metall, ver.di, IG BCE und NGG. Besonders häufig versuchen die Chefs, KandidatInnen einzuschüchtern oder die Bestellung eines Wahlvorstandes zu blockieren.

**Betriebsratswahlen: Wenn der Chef kein Demokrat ist**

Anteil von Maßnahmen der Arbeitgeber gegen die Wahl eines Betriebsrates (in Prozent)\*



\* Angaben von hauptamtlichen GewerkschafterInnen; mehrere Nennungen möglich  
Quelle: WSI-Mitteilungen 2/2014

© DGB einblick 06/14

● PERSONALIEN

**Simon Habermaaß**, 26, ist neuer Vorsitzender der ver.di-Jugend. Der ausgebildete Fachinformatiker und studierte Volkswirt ist ehrenamtlich in der ver.di-Jugend aktiv.

Der ehemalige stellvertretende GdP-Vorsitzende **Heinz Kiefer**, 65, ist mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden. Er war bis 2010 insgesamt 16 Jahre Mitglied im geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand. Bis 2011 war Kiefer zudem Präsident der Vereinigung europäischer Polizeigewerkschaften (EuroCOP).

● ONLINE-TIPP

[www.bit.ly/igm\\_brwahl14](http://www.bit.ly/igm_brwahl14)

Die turnusgemäßen Betriebsratswahlen 2014 gehen noch bis Ende Mai. Schon jetzt zeichnen sich Erfolge für die DGB-Gewerkschaften ab. Die IG Metall informiert auf ihrer Internetseite über den Ausgang der Wahlen in ihrem Organisationsbereich. In vielen Unternehmen ist es KandidatInnen der IG Metall gelungen, 100 Prozent der Mandate zu gewinnen, etwa bei Procter & Gamble (Berlin), der Continental Automotive GmbH (Bebra und Mühlhausen), der Nordseewerke GmbH (Emden), der Saarstahl AG (Saarbrücken) oder der Siemens AG Schaltanlagen (Frankfurt). Auf der



Pfiffiges Erklärvideo der IG Metall zum Betriebsrat

Internetseite gibt es außerdem viele weitere Infos zur Betriebsratswahl. Unter anderem finden sich dort auch die Internetspots der IG Metall zur Wahl.

**IMPRESSUM**

einblick erscheint vierzehntäglich

**Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH

**GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke

**Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma

**Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 24 20, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info

**Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de

**Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin

**Abonnements:** Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de

Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

● TERMINE

31.3.

DGB und Friedrich-Ebert-Stiftung, Tagung „Zukunft braucht Investitionen: Wie schließen wir die Investitionslücke in Deutschland und Europa?“, Berlin

2.4.

Hans-Böckler-Stiftung und Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaft, Wissenschaftliche Konferenz „Internationale Solidarität reloaded – Gewerkschaften und andere soziale Bewegungen zwischen Chancen und Herausforderungen der Globalisierung“, Göttingen

2.4.

GEW, „5. Follow-up-Kongress zum Templiner Manifest“, Berlin

2.4.

Bündnis Gute Pflege, Tagung „100 Tage nach der Wahl – Zeit für den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff“, Berlin

5.4.

DGB NRW, DGB Bildungswerk NRW, Friedrich-Ebert-Stiftung, Antirassismus-Kongress „Für ein Europa ohne Rassismus“, Düsseldorf

8.4.

DGB und Hans-Böckler-Stiftung, Fachkonferenz „Das Comeback der Industrie in Europa – Industriepolitik, Innovationen und Gute Arbeit“, Berlin

8.4.

DGB, Lesung „Sprengsatz unterm Küchentisch – Wenn die Frau das Geld verdient“, Berlin

8.4.

DGB-Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt, IG BCE, Friedrich-Ebert-Stiftung, Diskussion „Minijob – Minirente! Über die Zusammenhänge von Erwerbstätigkeit und Altersarmut“, Hannover

9.4.

DGB Sachsen, Europawahlforum 2014 „Für die Zukunft Europas: In Gute Arbeit investieren“, Dresden

● SCHLUSSPUNKT

„Jung und gehaltbereit“

Slogan der ver.di-Jugend für die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst (Bund und Kommunen).



### Steuerhinterziehung

#### Kann Kündigung rechtfertigen

Wer sein Nettoeinkommen durch eine rechtswidrige Abrechnungspraxis steigert, kann mit einer ordentlichen Kündigung rechnen. Dies gilt auch, wenn er in Kenntnis oder sogar mit Zustimmung des Vorgesetzten handelt.

**Der Fall:** Die seit vielen Jahren angestellte Arbeitnehmerin hat dafür gesorgt, dass ihre Arbeit über zwei andere, auf geringfügiger Basis beschäftigte Mitarbeiterinnen abgerechnet wurde und diese der Vorarbeiterin das erhaltene Geld auszahlten. Als der Geschäftsführer hiervon erfuhr, wurde der Arbeitnehmerin gekündigt. Hiergegen wandte sie sich mit ihrer Kündigungsschutzklage. Die Kündigung sei unwirksam. Der Betriebsleiter habe ihr die Abrechnungspraxis vorgeschlagen und sie seit vielen Jahren im Betrieb angewandt. Die Kündigungsschutzklage hatte keinen Erfolg.

**Das Arbeitsgericht:** Die ordentliche Kündigung ist wirksam. Die Arbeitnehmerin hat mit ihrer Vorgehensweise ihre Rücksichtnahmepflicht schwerwiegend verletzt. Sie wusste, dass Gesetze umgangen werden. Einer vorherigen Abmahnung bedurfte es in diesem Fall nicht. Die Arbeitnehmerin hat mit ihrem Verhalten in erster Linie sich selbst begünstigt und konnte nicht ernsthaft glauben, dass die vom Betriebsleiter gut geheißene Praxis von der auswärtigen Geschäftsführung gebilligt werden würde.

**Arbeitsgericht Kiel,  
Urteil vom 7. Januar 2014 – 2 Ca 1793 a/13**

### Unfallversicherungsrecht

#### Maus-Arm ist keine Berufskrankheit

Ein sogenannter Tennisellenbogen ist auch bei häufiger Nutzung der Computermaus nicht ursächlich auf eine Berufstätigkeit am Computer zurückzuführen und daher nicht als Berufskrankheit anzuerkennen.

**Der Fall:** Der 51-jährige Mann, beschäftigt in der Versicherungsbranche, leidet unter einem sogenannten Tennisellenbogen (Epicondylitis). Seine Schmerzen an Ellenbogen, Unterarm und Handgelenk führt er auf seine Bürotätigkeit zurück. Mehr als drei Viertel seiner täglichen Arbeitszeit müsse er am Computer komplexe Datenlisten bearbeiten und dabei ständig mit der Computermaus hoch- und runterscrollen. Den Antrag des Arbeitnehmers auf Anerkennung einer Berufskrankheit lehnt die Berufsgenossenschaft ab. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

**Das Landessozialgericht:** Ursächlich für eine Epicondylitis können u.a. kurze, wiederholte, feinmotorische Handtätigkeiten mit sehr hoher Bewegungsfrequenz wie z.B. beim Maschinenschreiben oder Klavierspielen sein. Auch andere Bewegungsmuster wie z.B. beim Obstpflücken oder Betätigen eines Schraubendrehers könnten aufgrund der achsenungünstigen Auslenkung des Handgelenks eine Epicondylitis auslösen. Gleiches gelte für die forcierte rückseitige Streckung der Hand wie z.B. beim Hämmern oder dem Rückhandschlag beim Tennisspiel. Bei der Arbeit mit der Computermaus ist die Bewegungsfrequenz jedoch viel geringer als beim Klavierspielen. Allenfalls kurzfristig könne es beim Scrollen und Klicken der Maustaste zu einer vergleichbaren Frequenz kommen. Ferner ist der benötigte Kraftaufwand minimal.

**Hessisches Landessozialgericht,  
Urteil vom 29. Oktober 2013 – L 3 U 28/10**

### Öffentlicher Dienst

#### Bei Vorteilsnahme fristlose Kündigung

Ein Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes, der bei der Ausführung seiner Aufgaben Vorteile für sich fordert, sich versprechen lässt oder auch nur schlicht entgegennimmt, gibt seinem Arbeitgeber in der Regel einen Grund zur fristlosen Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Gleiches gilt, wenn gegen den Arbeitnehmer ein dringender, nicht näher aufklärbarer Verdacht eines derartigen Verhaltens besteht.

**Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg,  
Urteil vom 24. Januar 2014 – 9 Sa 1335/13**

### Hartz IV

#### Kein Geld für Besuche bei den Enkeln

Hartz-IV-EmpfängerInnen haben keinen Anspruch darauf, dass das Jobcenter ihre Fahrtkosten für Besuche bei den Enkeln übernimmt. In der Hartz-IV-Leistung ist bereits eine Kostenpauschale zur Pflege sozialer Kontakte und Mobilität enthalten.

**Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,  
Urteil vom 19. Dezember 2013 – L 7 AS 1470/12**

### Krankenversicherung

#### Anträge sind zügig zu erledigen

Eine gesetzliche Krankenkasse muss über einen Antrag auf Leistungen innerhalb von drei Wochen entscheiden. Wenn sie die Frist nicht einhalten kann, hat sie dies dem Versicherten mitzuteilen. Erfolgt keine Mitteilung eines hinreichenden Grundes, gilt die beantragte Leistung als genehmigt. Diese angenommene Genehmigung darf auch nicht rückgängig gemacht werden.

**Sozialgericht Dessau-Roßlau,  
Urteil vom 18. Dezember 2013 – S 21 KR 282/13**

### Krankenversicherung

#### Kein Geld für kosmetische Operation

Eine gesetzliche Krankenkasse muss die Kosten einer Brustverkleinerungsoperation nicht tragen, wenn die Operation eher aus kosmetischen Gründen durchgeführt wird und zwingende medizinische Gründe für die Durchführung der Operation nicht vorliegen.

**Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,  
Urteil vom 7. Oktober 2013 – L4 KR 477/11**

### Altersdiskriminierung

#### Altersgrenze kann unwirksam sein

Eine Bestimmung in einer Versorgungsordnung, die ArbeitnehmerInnen, die bei Beginn des Arbeitsverhältnisses das 45. Lebensjahr vollendet haben, faktisch vom Anspruch auf eine Betriebsrente ausschließt, ist unwirksam.

Sie verstößt gegen das Diskriminierungsverbot, wenn sie Mitarbeiter, die bei Beginn des Arbeitsverhältnisses das 45. Lebensjahr vollendet haben, von den Leistungen der betrieblichen Altersversorgung ausschließt.

**Bundesarbeitsgericht,  
Urteil vom 18. März 2014 – 3 AZR 69/12**